

Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 49. Freitag den 19. Juni 1829.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Baiersbronn, Oberamtsgerichts Freudenstadt. [Gläubiger-Vorladung.] Das Gerichts-Notariat und Waisengericht ist von dem Königlichen Oberamtsgerichte mit dem Versuche der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Adam Finkbeiner auf dem Kniebis, beauftragt worden, und hat zur Schulden-Liquidation, womit ein Vergleichs-Versuch verbunden wird, Tagfahrt auf

Montag den 15. Juli d. J. festgesetzt.

Es werden daher die Gläubiger des Finkbeiner aufgefordert, an dem gedachten Tage,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Baiersbronn entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch schriftliche Reccesse einzureichen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Documente vorzubringen.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht liquidiren, werden — wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind — in der nächsten auf den Liquidations-Tag folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzung von der Masse ausgeschlossen, und diejenigen,

welche sich über einen Vergleich nicht erklären, werden als den Erklärungen der erschienenen Gläubiger ihrer Klasse beitreten, angesehen werden.

Freudenst. Baiersb. d. 12. Juni 1829.

K. Gerichts-Notariat
und Waisengericht.

Vt. Gerichts-Notar,
Kanzleirath Klump.

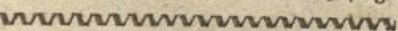
Nagold. [An die Stadt- und Gemeinde-Pflegen auch Steuer-Einbringereien des Oberamts-Bezirks Nagold.] Nach einem Erlaß der Königl. Staats-Kassen-Verwaltung vom 6ten d. M. werden außer den bayerischen, badenschen und großherzogl. hessischen Scheide-Münzen, bei der Staats-Hauptkasse keine ausländischen Scheidemünzen mehr angenommen, und alle andere, bei der angeordneten Untersuchung des Inhalts der einkommenden Rollen sich vorfindenden Scheide-Münzen auf Kosten des Einsenders zurückgeschickt werden, der außerdem noch besondere Abhandlung zu erwarten hat.

Hievon werden die Stadt- und Gemeinde-Pflegen, auch Steuer-Einbringereien des Oberamts-Bezirks Nagold mit dem Anfügen benachrichtiget, daß hienach von nun an bei Staats-Capital-Steuer, und Brandschaden-Lieferungen nur noch württembergi-

sche, bairische, badische und großherzogl. hessische Sechser und Groschen bei der diesseitigen Kasse angenommen werden können, bei welcher Gelegenheit zugleich auch das längst bestehende Verbott der Annahme durchlöcherter Münzen in Erinnerung gebracht wird. Wegen des äußerst zeitraubenden Verlesens der Scheidemünzen ist es aber der Amtspflege künftig unmöglich, bedeutende Lieferungen anders, als in gut perschirten und von dem Einbringer überschriebenen Rollen (Sechser zu 15 fl. und Groschen zu 10 fl.) anzunehmen, und es haben alsdann die Einbringer für den Inhalt ihrer Rollen und, daß sie namentlich nur staatsklassenfähige Scheidemünzen enthalten, zu haften, dagegen werden alle andere gangbare Scheidemünzen bei Amtschaden und dergl. Lieferungen wie indessen, und es wird auch künftig noch Scheidemünze in geringern Summen unrolirt angenommen, wenn sie schon vorher ausgelesen, d. h. die nicht zur Einsendung an die Staats-Kasse geeignete, von der andern abgesondert ist.

Den 11. Juni 1829.

Oberamts: Pflege.



Außeramtliche Gegenstände.

Magold. [Bücher-Verkauf.]

Nach einem Amts- Versammlungs-Beschluß hat die unterzeichnete Stelle folgende ganz gut erhaltene Bücher zu verkaufen:

2 Reglerungs-Blätter von 1807—1827 sammt den General-Regiscripten von 1806 und den alphabetischen Sach-Registern bis 1825 in Pappendeckel gebunden.

1 Regierungs-Blatt von 18^{07/8} ebenso.

Lauterbachs Collegii theoretico-practici a libro primo pandectarum usque ad finem et sic ad digestum novum, Tubingae, Sumptibus I. G. Cottae, 1745 in 3 Pergamentbänden.

Augustin Peyssers Meditationes ad Pandectas, Leipzig, bei Meisner 1741, 9 Theile in 8 Pergament-Bänden.

Samuel Strylius Specimen usus moderni pandectarum, Hall und Magdeburg, 1738 in 4 Pergament-Bänden.

Sattlers Geschichte Württembergs in 9 Pergament-Bänden.

Wer von jetzt bis lezten dieses Monats für diese Bücher einzeln oder zusammen das Meiste bietet, dem werden solche überlassen, und auf seine Kosten überschickt werden.

Den 11. Juni 1829.

Oberamts: Pflege.

Schoffer.

Berned. Bei der hiesigen Stifts-Pflege liegen gegen gerichtliche Versicherung 500 fl. zum Ausleihen parat.

Auflösung der Charade in No. 48.

Vergiß mein nicht.